

konnte durch den Bau der Wasserleitung durch den Grünen Weg¹⁷⁾ auch die Nordwestecke der Stadt und der nördliche Zug der Stadtmauer auf größere Strecken festgestellt werden. Dabei gelang es, ein westliches Nordtor, das entsprechend dem westlichen und mittleren Südtor kleinere Maße wie die übrigen Tore hatte, nachzuweisen, während ein drittes mittleres Tor in der Nordfront als wahrscheinlich, wenn auch noch nicht als sicher, zu gelten hat.

So haben die Arbeiten der letzten Jahre auch für die Stadtbefestigung von Nida weitgehend Ergänzungen und Veränderungen der bisherigen Erkenntnisse erbracht, uns aber auch vor neue wichtige Probleme gestellt, deren Lösung künftigen Grabungen vorbehalten bleiben muß.

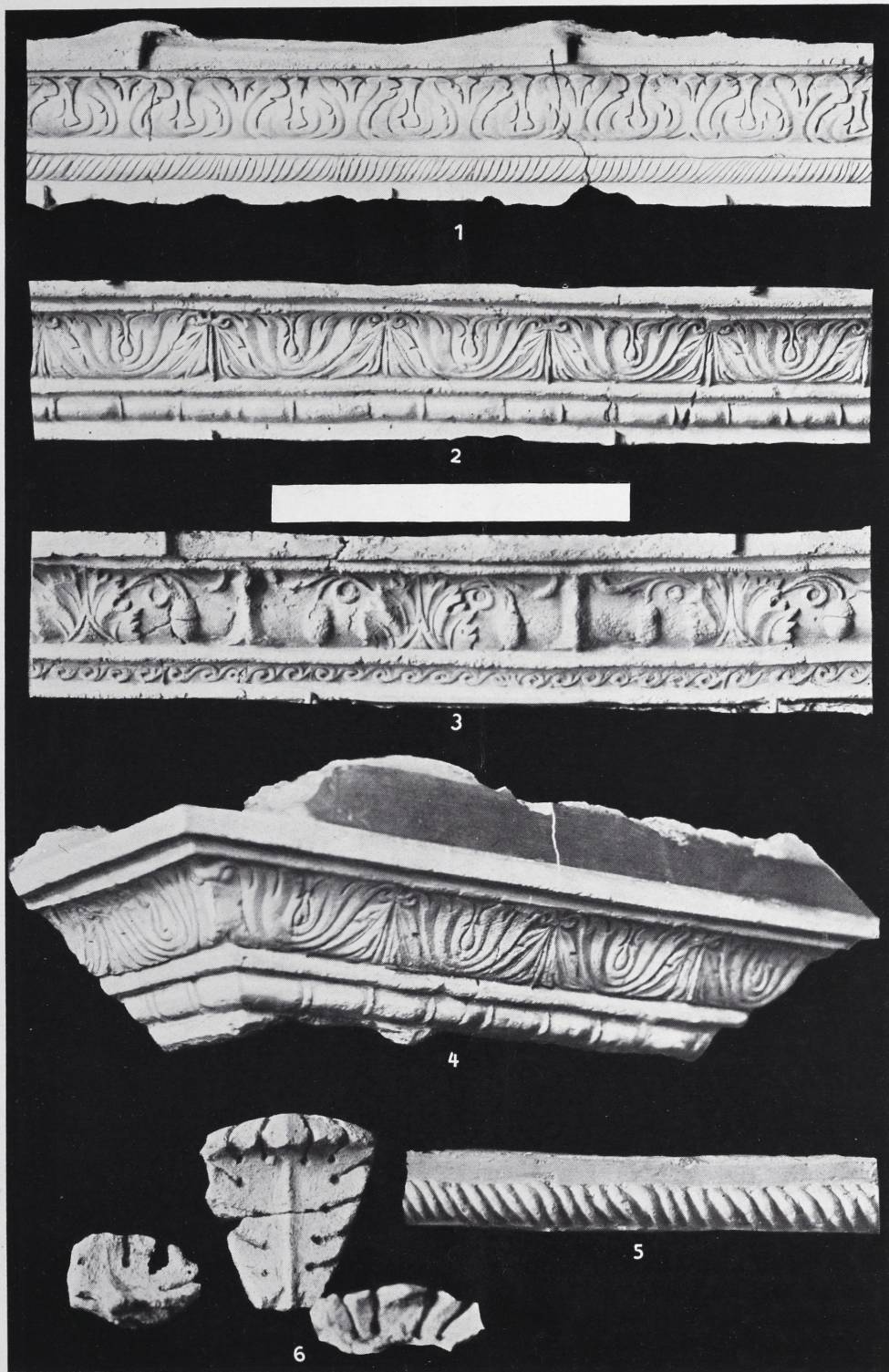
Frankfurt a. M.

Karl Woelcke.

Stukkaturen aus der Villa vom Diersdorfer Hof, Kr. Saarlouis.

Im Sommer 1950 wurden in der Ortschaft Diersdorfer Hof, Kreis Saarlouis, auf den Grundstücken Flur 1, „Großgewann“, Parz. 673/56, 674/56, 675/56 und 676/56 die Reste einer Gebäudeanlage der römischen Kaiserzeit freigelegt und dabei die hier abgebildeten Stukkaturen aufgefunden. Bei dem Zusammensetzen der aneinander passenden Stücke gelang es auch zwei Stücke einer Verkröpfung zusammenzufügen (vgl. Taf. 9, 4). Diese Verkröpfung weist auf eine Pfeilervorlage, so daß anzunehmen ist, daß die Stukkaturen zu Wanddekorationen gedient haben, da eine derartige Verkröpfung an der Decke nicht erklärlich wäre. Auch erscheinen die i. M. nur 5 cm hohen Ornamente für eine Dekendekoration zu zierlich. Die Ornamente zeigen drei verschiedene Motive. Zwei derselben (Taf. 9, 1, 2) haben das gleiche Profil, ein 8 mm hohes Plättchen, darunter ein zweites 5 mm hohes, dann ein 26 mm hoher Karnies, ein 6 mm hohes Plättchen und unter diesem ein Perlstab oder eine Heftschnur. Bei dem dritten Motiv (Taf. 9, 5) findet sich an Stelle des verzierten Rundstabes ein Wasserwogenband erhaben auf einer 15 mm hohen Platte. Das Ornament des Karnieses besteht bei dem einen Motiv aus aneinandergereihten Akanthuskelchen, deren Eckblätter in Spiralen auslaufen, an denen ein nach unten gerichtetes Akanthusblatt hängt, bei einem anderen aus einem Akanthusblatt mit spitzen Rändern, aus dem oben symmetrisch nach rechts und links drei Ranken auslaufen, an deren mittlerer eine Eichel senkrecht herabhängt (Taf. 9, 5). Daran schließt sich beiderseitig ein den bei Eierstäben üblichen Pfeilern nachgeahmtes Gebilde, vielleicht auch ein roh geformter Blumenstengel. Fast das gleiche Motiv zeigt das Stuckgesimsstück, das in der römischen Villa in Boos gefunden wurde (Bonn. Jb. 127, 289 Taf. 8, 2); nur befindet sich hier an Stelle der Platte mit dem Wasserwogenband eine solche mit Bändern, von denen abwechselnd eines mit einer Rosette besetzt und eines glatt ist. Ein Motiv, das sich wiederum auf dem Stuckfries der Villa von Schwirzheim vorfindet (Trier. Zeitschr. 3, 1950, 97 Abb. 5). Es liegt daher die Annahme nahe, daß die Stukkaturen von Diersdorfer Hof, Boos und Schwirzheim von derselben Firma hergestellt sind, zumal da auch die Technik der Herstellung nach der Beschreibung der Schwirzheimer Stukkaturen die gleiche zu sein scheint, wie diejenige vom Diersdorfer Hof: Auch beim Diersdorfer Hof sind die Profile mit einem Mörtel aus Kalk, Flußkies und Ziegelmehl vorgeputzt, auf den der nach der chemischen Untersuchung aus reinem Kalk und weißem gemahlener Quarz mit ganz geringem Ziegelmehlzusatz hergestellte Stuck aufgetragen wurde. Spuren von Bemalung sind nicht festzustellen. Die vielen Unregelmäßigkeiten, die sich bei den einzelnen

¹⁷⁾ Germania 15, 1929, 214.



Stukkaturen aus der römischen Villa vom Diersdorfer Hof, Kr. Saarlouis.
1—4, 6: etwa $\frac{1}{3}$ n. Gr.; 5: $\frac{2}{7}$ n. Gr.

Gliedern der Motive vorfinden, lassen vermuten, daß die Stukkaturen freihändig angetragen und nicht durch Anwendung von Formen hergestellt worden sind. Auch die Stücke von Akanthusblättern mit Überfällen lassen wegen der Unterschneidungen die Annahme von Formen nicht zu. Diese großen Akanthusblätter rühren jedenfalls von Akanthuskapitellen her (Taf. 9, 6). Die Stukkaturen dürften dem 5. Jhdt. angehören. Über den Zusammenhang dieser Stuckreliefs mit der Wandmalerei hat unter Beifügung zahlreichen Abbildungsmaterials zuletzt L. Nagy in dem Aufsatz „Die Römisch-Pannonische dekorative Malerei“ (Röm. Mitt. 41, 1926, 79 ff.) gehandelt. Unsere Stücke zeigen weitgehende Übereinstimmung mit in Pannonien gefundenen.

Saarbrücken.

Karl Klein.

Burgi und burgarii.

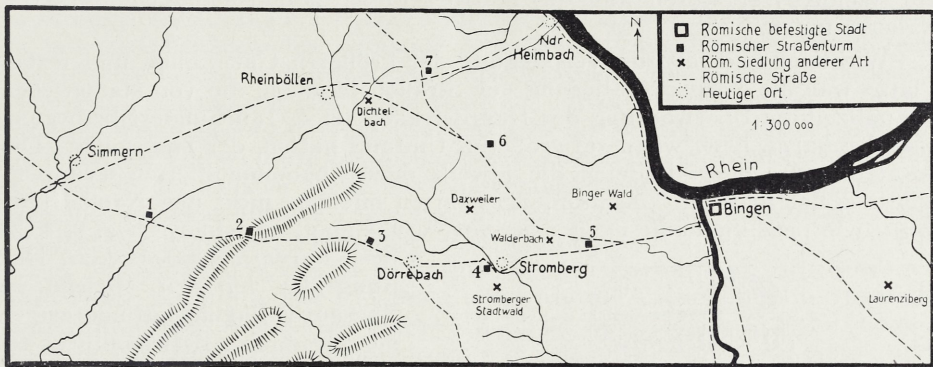


Abb. 1*). Vorderer Hunsrück mit Römerstraßen und burgii.

E. Stein hat in einem sehr instruktiven Aufsatz „Die Organisation der weströmischen Grenzverteidigung im 5. Jahrhundert und das Burgunderreich am Rhein“ (18. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission) eine Zusammenstellung der Fundorte spätrömischer Ziegelstempel am Rhein gegeben und führt darunter auch den vom Laurenziberg bei Bingen stammenden Stempel PORTIS auf, der zuerst im Katalog Bingen (1920) 272 erwähnt ist und hier als Abb. 2 wiedergegeben wird. Stein weist den Stempel in Trier, Rheinzabern, Speier, Altrip und Wiesbaden nach und hält es für möglich, daß die Truppe (*Portisienses?*) in dem pfälzischen Ort Pfortz bei Germersheim in Garnison lag (das wohl dem *Porza* beim Geographen von Ravenna entspricht). Wie dieser spätrömische Militärziegel auf den Laurenziberg (bzw. in das nordöstlich davon liegende flache Tälchen) kommt, bedarf der Erklärung. Man denkt zunächst an eine militärische Straßenstation, aber dagegen spricht die Lage im Tal abseits der Römerstraße, die durchaus auf eine landwirtschaftliche Siedlung hindeutet. Da der genannte Ziegelstempel in einem in Privathand befindlichen Gutshof nichts zu suchen hat, bleibt wohl nur übrig, hier einen

*) Unsere Abb. 1 bringt eine Ergänzung der Germania 4, 1920, 15 vorgelegten Karte. Außer den neu eingetragenen Straßentürmen Nr. 6 u. 7 sind die gewöhnlich als „*villae rusticac*“ bezeichneten Siedlungen bei Dichtelbach, Daxweiler, Walderbach, im Stromberger Stadtwald und im Binger Wald verzeichnet, da bei manchen von ihnen die Frage aufgeworfen werden kann, ob sie nicht infolge ihrer Nähe bei Garnisonen und Römerstraßen als Staatsbetriebe anzusehen sind. Mit Ausnahme von Daxweiler könnte man es für alle anderen annehmen.